

Statuten von innovage.ch

Artikel 1: Name und Sitz

¹Unter dem Namen innovage.ch besteht ein Verein nach Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Bern.

²Der Begriff Innovage bezeichnet die Gesamtheit aller regionalen Netzwerke mit dem Dachverband innovage.ch

Artikel 2: Zweck

¹Der Verein ist Inhaber der Wortmarke „Innovage“ und wirkt als Dachorganisation, in welcher die regionalen Netzwerke (im Folgenden Netzwerke oder Vereinsmitglieder) zusammengeschlossen sind.

²Der Verein unterstützt und koordiniert die Aktivitäten der regionalen Innovage Netzwerke und erteilt an diese Lizenzen zur Verwendung der Wortmarke „Innovage“.

³Er verfolgt zusammen mit den Netzwerken die Umsetzung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Innovage «Vision, Mission, Werte und Standards».

⁴Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Artikel 3: Vereinsmitglieder

¹ Mitglieder des Vereins sind die Netzwerke. Andere juristische oder natürliche Personen können nicht Vereinsmitglied werden. Die Vereinsmitglieder werden durch Beschluss der Delegiertenversammlung aufgenommen.

² Die Vereinsmitglieder orientieren sich an der Innovage-Vision und verpflichten sich zur Einhaltung der „Mission, Werte und Standards“ von Innovage.

³Vereinsmitglieder können bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Interessen des Vereins sanktioniert oder ausgeschlossen werden.

⁴Die Mitgliedschaft erlischt bei Austritt, Auflösung oder Ausschluss eines Mitgliedes. Der Austritt ist jeweils auf Ende eines Kalenderjahres möglich.
Die Kündigung muss beim Zentralvorstand spätestens am 30. Juni vorliegen. Mit Austritt oder Ausschluss verliert das Vereinsmitglied – unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Vereinbarungen – alle Rechte, die mit der Marke „Innovage“ verbunden sind.

⁵Die Vereinsmitglieder stellen direkt oder über ihre Delegierten Anträge an die Vereinsorgane.

⁶Die Vereinsmitglieder schliessen mit innovage.ch eine Lizenzvereinbarung ab.

Artikel 4: Organisation

Organe des Vereins sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Zentralvorstand;
- c) die Revisionsstelle.

Artikel 5: Delegiertenversammlung

¹ Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Vereins und trifft die strategischen Entscheidungen.

² Delegierte sind die Präsidien (Vorsitzenden) der Netzwerke. Diese können sich durch eine vom Netzwerk gewählte Stellvertretung vertreten lassen. Die Mitglieder des Zentralvorstandes nehmen mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung teil.

³ Delegierte aus Netzwerken mit bis zu 20 Mitgliedern verfügen über eine Stimme. Delegierte aus Netzwerken mit 21 und mehr Mitgliedern verfügen über zwei Stimmen. Massgebend ist die Mitgliederzahl anhand deren der Jahresbeitrag für das laufende Jahr festgesetzt wird.

⁴ Die Delegiertenversammlung wählt aus ihren Reihen eine/n Vorsitzende/n. Die Amtszeit des/r Vorsitzenden ist zeitlich auf maximal zwei Jahre befristet.

⁵ Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse und trifft ihre Wahlen mit dem einfachen Mehr der anwesenden Stimmen von Delegierten bzw. Stellvertretungen. Bei Stimmengleichheit hat der/die Vorsitzende der Delegiertenversammlung den Stichtscheid. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend oder vertreten ist.

Es können Zirkularbeschlüsse (per E-Mail ist zulässig) gefasst werden, sofern nicht mindestens ein/e Delegierte/r mündliche Beratung verlangt. Zur gültigen Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg bedarf es der Zustimmung einer einfachen Mehrheit aller Delegiertenstimmen.

⁶ Die Delegiertenversammlung findet statt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens zwei Mal pro Jahr.

⁷ Sie wird vom Zentralvorstand in Absprache mit dem/der Vorsitzenden der Delegiertenversammlung mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum einberufen durch schriftliche Einladung (per E-Mail ist zulässig) unter Angabe von Ort, Zeit und Traktanden. Der/die Vorsitzende der Delegiertenversammlung leitet die Versammlung und der Zentralvorstand organisiert die Protokollführung.

⁸ Eine Delegiertenversammlung muss vom Zentralvorstand einberufen werden, wenn dies von mindestens 1/3 aller Delegiertenstimmen schriftlich verlangt wird.

⁹ Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Mitglieder des Zentralvorstandes und des Präsidiums des Zentralvorstandes;
- b) Wahl des/der Vorsitzenden der Delegiertenversammlung;
- c) Wahl der Mitglieder der Revisionsstelle;
- d) Aufnahme neuer Vereinsmitglieder;
- e) Erlass und Änderung der „Vision, Mission, Werte und Standards“ und der Strategie von Innovage;
- f) Genehmigung von Mehrjahresplanungen (Finanzen, Weiterentwicklung von Innovage, etc.), Budget und Jahresrechnung;
- g) Kenntnisnahme vom Jahresbericht und vom Revisionsbericht;
- h) Festlegung der Jahresbeiträge der Netzwerke;
- i) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung;
- j) Statutenänderungen und Statutenrevisionen;
- k) Genehmigung von Abschlüssen, Änderungen und Kündigungen von Vereinbarungen mit Netzwerken, Trägerschaften, Partnern und Sponsoren;
- l) Genehmigung des Kommunikations-Konzepts und des Corporate Design Manuals;
- m) Auflösung des Vereins und Beschluss über die Verwendung des Vereinsvermögens;
- n) Behandlung von Themen, die vom Zentralvorstand vorgelegt werden;
- o) Beschlüsse über Sanktionen gegen Vereinsmitglieder oder über deren Ausschluss;
- p) Behandlung von Anträgen von Delegierten und Netzwerken.

¹⁰ Anträge von Delegierten oder von Netzwerken zuhanden der Delegiertenversammlung sind dem/der Vorsitzenden der Delegiertenversammlung spätestens 14 Tage vor dem Versammlungsdatum schriftlich (per E-Mail ist zulässig) einzureichen.

Artikel 6: Zentralvorstand

¹ Dem Zentralvorstand obliegt die operative Führung des Vereins. Er vollzieht die Entscheidungen der Delegiertenversammlung.

² Er besteht aus 3 – 5 Personen, die Mitglieder eines Netzwerkes sein müssen und nicht gleichzeitig Delegierte sein können. Die Zusammensetzung soll sprachlich und regional ausgewogen sein.

³ Seine Mitglieder werden durch die Delegiertenversammlung gewählt, einschliesslich des Präsidiums. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

⁴ Er konstituiert sich selbst mit Ausnahme des Präsidiums. Näheres zu seiner Organisation bestimmt die Geschäftsordnung.

⁵ Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidiums doppelt. Es können Zirkularbeschlüsse (per E-Mail ist zulässig) gefasst werden. Diese erfordern die Zustimmung aller Mitglieder.

⁶ Er führt den Verein unter Beachtung der Innovage «Vision, Mission, Werte und Standards» und der Strategie von Innovage sowie allfälliger Fördervereinbarungen. Er trägt der sprachlichen und regionalen Ausgewogenheit Rechnung.

⁷ Der Zentralvorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Einsetzung von Fachgruppen;
- b) Vorbereitung (zusammen mit dem/der Vorsitzenden der Delegiertenversammlung) und Teilnahme an den Delegiertenversammlungen (mit beratender Stimme);
- c) Erarbeitung der „Vision, Mission, Werte und Standards“, der Strategie und der Mehrjahresplanung von Innovage (Finanzen, Schwerpunkt-Aktivitäten, Weiterentwicklung von Innovage, etc.);
- d) Leitung des Finanz- und Rechnungswesens;
- e) Erstellung des Jahresberichtes;
- f) Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation; Umsetzung der Strategie und der Massnahmen gemäss Kommunikationskonzept (Digitale Medien, Print-Werbemittel, Öffentlichkeitsarbeit) inkl. Support der Netzwerke;
- g) Lizenzierung, Schutz und Pflege der Marke „Innovage“ und Sicherstellung eines einheitlichen Auftritts von innovage.ch und der Netzwerke gemäss Corporate Design von „Innovage“;
- h) Sicherstellung der Durchführung der Jahrestagung;
- i) Kontaktpflege zu Partnern und wesensverwandten Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene;
- j) Genehmigung der Statuten der Netzwerke;
- k) Unterstützung des Aufbaus neuer Netzwerke und Förderung der laufenden Arbeiten aller Netzwerke, sowie der Zusammenarbeit und des Austausches unter den Netzwerken;

- l) Ausarbeitung von Vereinbarungen mit den Netzwerken zu Handen der Delegiertenversammlung. Überwachung von deren Einhaltung und nötigenfalls Beantragung von Sanktionen bei der Delegiertenversammlung;
- m) Übernahme allfälliger Aufgaben, für die kein anderes Vereinsorgan zuständig ist;
- n) Bereitstellung und Pflege einer einheitlichen IT-Infrastruktur;
- o) Sicherstellung der notwendigen administrativen Tätigkeiten.

Artikel 7: Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 8: Revisionsstelle

¹Die Revisionsstelle revidiert die Jahresrechnung und verfasst zu Handen der Delegiertenversammlung einen schriftlichen Bericht.

² Sie besteht aus zwei Personen, die Mitglieder von verschiedenen Netzwerken sein müssen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 9: Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- a) Obligatorischen Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder;
- b) Förderbeiträgen von Dritten;
- c) Spenden und weiteren Zuwendungen.

Artikel 10: Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Artikel 11: Auflösung

¹ Die Auflösung des Vereins kann nur nach schriftlich (per E-Mail ist zulässig) angekündigtem Antrag von der Delegiertenversammlung beschlossen werden. Dazu ist die Zustimmung von drei Viertel aller Delegiertenstimmen erforderlich.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Delegiertenstimmen an der Abstimmung teil, ist innerhalb eines Monats eine weitere Delegiertenversammlung abzuhalten. An dieser Delegiertenversammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit der abstimmenden Delegiertenstimmen aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Delegiertenstimmen an der Abstimmung teilnehmen.

²Im Falle einer Auflösung wird das vorhandene Vermögen einer anderen, wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person, mit Sitz in der Schweiz, zugewendet.

Artikel 12: Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten treten am 11. März 2022 in Kraft und ersetzen auf diesen Zeitpunkt die Ausgabe vom 18. November 2020.

Geändert an der Delegiertenversammlung vom 11. März 2022

Für die Delegiertenversammlung

Der Vorsitzende:



Othmar Häne

Der Protokollführer:



Johann Binder

Bern, 11.03.2022